

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 466

Dienstag, 7. Dezember 2010

BUNDESRAT SPEZIAL



Ide (15) und Seda (15)

Hallo, wir besuchen derzeit die Polytechnische Schule 1200. Wir sind aus den Klassen G10 und G9. Heute machen wir in der Demokratiewerkstatt eine Zeitung zum Spezialthema Bundesrat. Dazu haben wir zwei Gäste aus dem Bundesrat zu Gast und zwar Herrn Stefan Schennach und Herrn Hermann Brückl. Die Themen in dieser Zeitung sind: Regierung und Bundeskanzler, Nationalrat und Bundesrat, Regierungsvorlage, Volksbegehren und eine Umfrage zum Thema Wählen ab 16. Viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE 9 BUNDESLÄNDER IM ÖSTERREICHISCHEN PARLAMENT

Im österreichischen Parlament gibt es zwei Kammern. Den Nationalrat und den Bundesrat. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete. Diese bilden Nationalratklubs. Jeder Klub vertitt eine Partei. Alle fünf Jahre wird der Nationalrat neu gewählt. In Österreich dürfen alle StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren wählen gehen. Der Bundesrat hat 62 Mitglieder, die von den 9 Bundesländern nach Wien ins Parlament geschickt werden.

Die Aufgaben des Parlaments (NR u. BR) sind:

- über Gesetze diskutieren
- über Gesetze abstimmen
- die Regierung kontrollieren

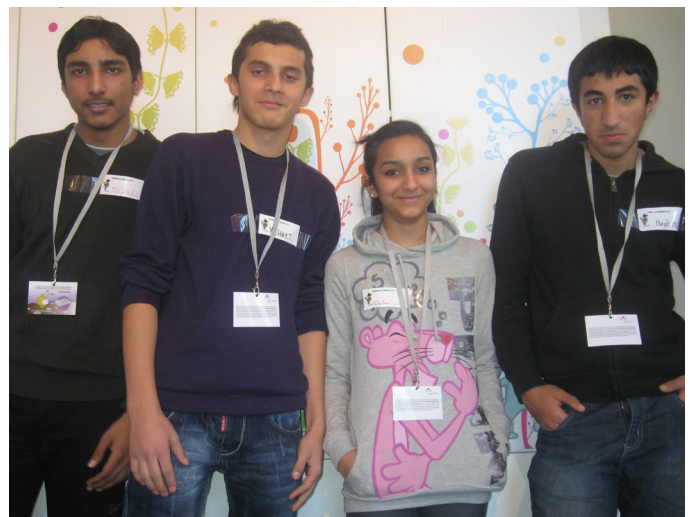
Österreich ist ein Bundesstaat mit 9 Bundesländern. Es gibt Bereiche, die jedes Bundesland unterschiedlich regelt. Die Landesregierungen und die Landesverwaltungen dürfen nur das tun, was in den Bundesgesetzen festgelegt ist. Jeder Landtag kontrolliert und prüft seine Landesregierung. Das geschieht so ähnlich wie für ganz Österreich im Nationalrat. Unsere Gäste, Herr Brückl und Herr Schennach, vertreten Oberösterreich und Wien.



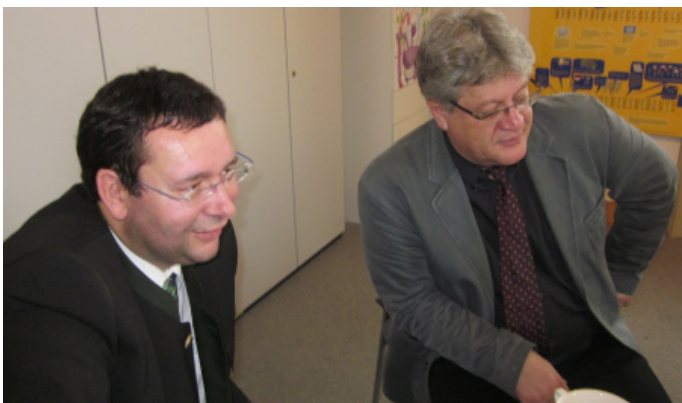
Österreich mit seinen 9 Bundesländern



Die Wappen der 9 Bundesländer



Zeeshan (15), Mehmet (15), Elvira (15) und Ibrahim (15)



Hr. Brückl und Hr. Schennach



Unsere Gruppe beim Gespräch mit den Bundesräten

WER GESETZE VORSCHLÄGT

Hey Leute, wir zeigen euch, wer die Gesetze macht. Ihr habt euch sicher schon gefragt, wie Gesetze entstehen und wer sie bestimmt.

Für neue Gesetze braucht man immer gute Ideen, die man dann auch wirklich in die Tat umsetzen kann. Die Bundesregierung macht die meisten Gesetzesvorschläge, diese nennt man Regierungsvorlagen. In den Bundesministerien gibt es ExpertInnen, die Gesetze vorbereiten!

Im Parlament, genauer im Nationalrat, sitzen 183 Abgeordnete aus fünf verschiedenen Parteien, die über diese Gesetzesvorschläge abstimmen. Wenn Nationalrat und Bundesrat zustimmen, muss die Regierung die Gesetze umsetzen. Aber auch von den 183 Abgeordneten können fünf zusammen Gesetze vorschlagen, das nennt man dann Initiativantrag. Ein Gesetzesantrag kann auch vom Bundesrat (einem Drittel der Mitglieder) gestellt werden. Ein Volksbegehren ist ein Antrag, der von mindestens 100.000 wahlberechtigten BürgerInnen innerhalb einer Woche unterschrieben werden muss.



Elemkina (16), Duygu (16), Maja (15) und Kristiane (15)

Wir hatten ein Interview mit den zwei Politikern Stefan Schennach von der SPÖ und Hermann Brückl von der FPÖ. Unsere 1. Frage an die Politiker war: „Wieviele Regierungsvorlagen gibt es in der Woche oder im Monat?“ Wir lagen mit unserer Einschätzung völlig falsch, denn dies geschieht nicht in der Woche oder im Monat, es ist sehr unterschiedlich. Meistens am 1.1. und am 1.7., also alle 6 Monate treten Gesetze in Kraft.

Die 2. Frage an die Politiker war: „Ab wieviel Jahren kann man einen Gesetzesvorschlag abgeben?“ Mit 16 Jahren darf man wählen und Vorschläge abgeben, aber man kann noch NICHT gewählt werden.

Wer Gesetze vorschlagen darf:



DAS WÄHLEN AB 16!

Tauchen Sie ein in die Welt der jungen Wähler!

Was die Österreicher (Wiener) über ihre Jugend denken. Diese Frage haben wir uns gestellt und deshalb machten wir eine Umfrage auf der Straße. Die Frage war: Was ist ihre Meinung über Wählen ab 16?

Ein paar Antworten aus unserer Umfrage lesen Sie hier.

1. *Antwort:* Es ist schwachsinnig, weil sich die Jugendlichen nicht dafür interessieren.

2. *Antwort:* Positiv, weil die Jugend etwas erreichen könnte ... (für sich selber).

3. *Antwort:* Negativ, weil die Jugendlichen keine Ahnung haben von der Politik und nicht darauf vorbereitet werden. Die meisten Jugendlichen fühlen sich dazu verpflichtet, wählen zu gehen und werden unter Druck gesetzt.

4. *Antwort:* Es ist gut, weil sie mitbestimmen dürfen, jedoch haben die meisten keine Ahnung, wen sie wählen sollen.

5. *Antwort:* Die Jugendlichen interessieren sich nicht dafür.

Was zwei Mitglieder des Bundesrats darüber denken.

Die Frage war dieselbe, die wir den Passanten gestellt haben: Was denken sie über das Wählen ab 16? Und warum?

Das erste Mitglied zum Bundesrat heißt Stefan Schennach (54) von der SPÖ. Er ist Kulturmanager, Lektor und Journalist.

Seine Antwort: Die Jugendlichen bekommen mehr Verantwortung. Die Menschen werden immer älter, was zwar schön ist, aber es muss einen Ausgleich

geben, indem die Jugendlichen ab 16 Wählen dürfen.

Das zweite Mitglied zum Bundesrat heißt Hermann Brückl (42) von der FPÖ. Er ist Rechtspfleger.

Seine Antwort: Ich stimme dem Herrn Schennach zu.

Da man ab 16 mehr Freiheiten hat, ist es gut gemeint, dass die Jugendlichen ab 16 wählen dürfen. Sie sind nicht überfordert eine Entscheidung zu treffen.

Unsere Meinung ist: Wir sind eher dagegen, weil wir glauben, dass sich Jugendliche nicht dafür interessieren sich mit Politik auseinander zu setzen.



Unsere Umfrage auf der Straße



Seda (15), Ide (15), Musti (15) und Nourollah (14)

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Dematiebewusstsein.
Werkstatt mit Parlamentarier.**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament



**Unsere Gruppe beim Interview
mit den Gästen aus dem Bundesrat**

10 G, PTS Engerthstrasse 78-80, 1200 Wien

DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG

Das Oberhaupt der Bundesregierung ist der Bundeskanzler. Er kann sich von dem Vizekanzler vertreten lassen. Der jetzige Bundeskanzler ist Werner Faymann und der Vizekanzler heisst Josef Pröll.

Die Mitglieder der Bundesregierung sind die Bundesminister, der Bundeskanzler und der Vizekanzler.

Die Minister entscheiden einzeln, aber auch zusammen, das heisst Ministerrat.

Die Bundesminister sind Mitglieder der Bundesregierung und jede/r ist Leiter/in eines zugeteilten Ministeriums. Er oder sie ist im jeweiligen Wirkungsbereich Spezialist und an keine Weisung gebunden. Ein Minister kann durch ein Misstrauensvotum vom Nationalrat entlassen werden z.B. wenn das Regierungsmitglied die Aufgaben nicht durchgeführt hat bzw. sich etwas anderes zu Schulden kommen hat lassen.

Wir haben ein Interview mit Stefan Schennach und Hermann Brückl geführt. Beide sind Mitglieder des Bundesrats.

Unsere Fragen waren:

1. Frage: Möchten Sie Bundeskanzler werden?

Stefan Schennach will nicht Bundeskanzler werden, weil da hat man viel Verantwortung. Herrman



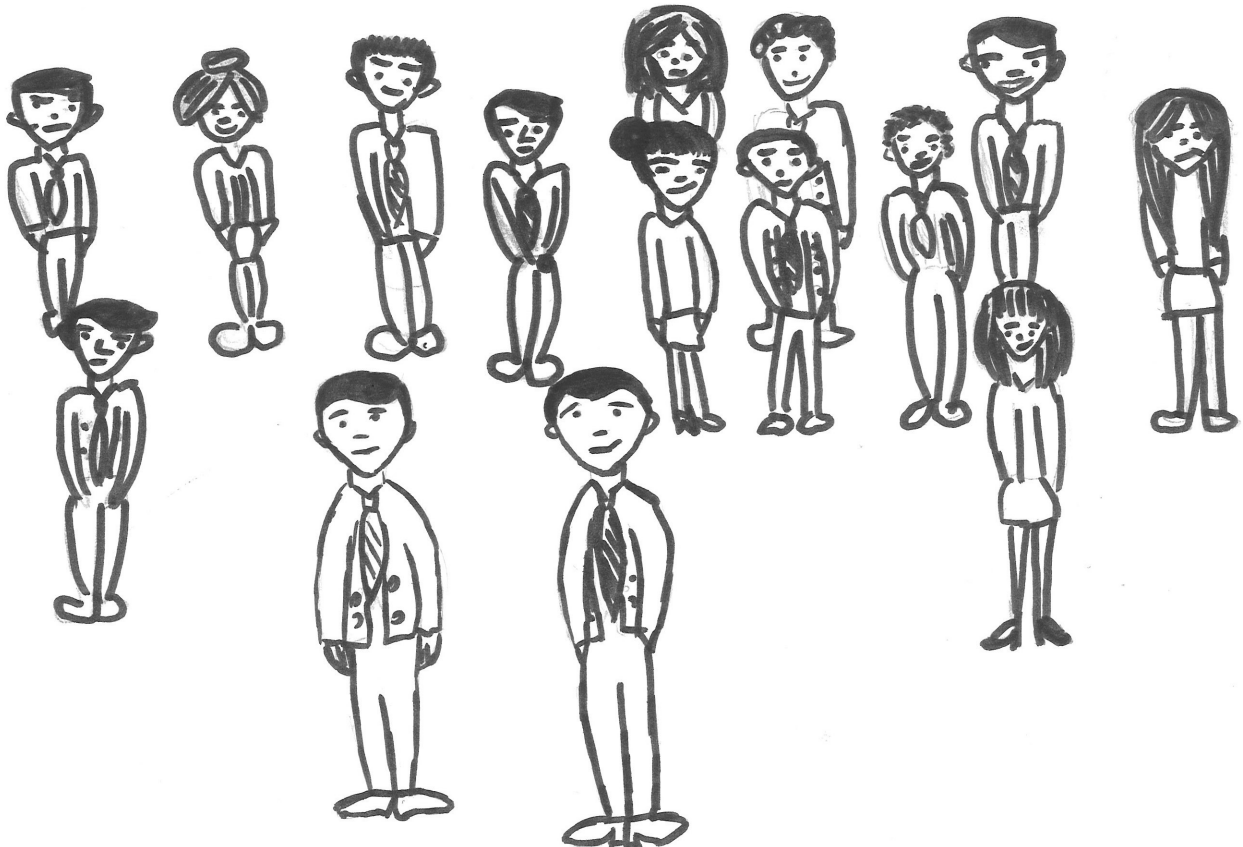
Hayriye (15), Fatma (15), Qiomars (15) und Paul (15) beim Recherchieren

Brückl denkt da genauso.

2. Frage: Kommt der Bundeskanzler manchmal in den Bundesrat?

Der Bundeskanzler geht auch in den Bundesrat, weil er alles kontrollieren muss.

3. Frage: Haben Sie mit der Bundesregierung zu tun? Grundsätzlich nicht, aber wenn etwas diskutiert werden muss, dann müssen die Bundesräte auch dabei sein.



Verschiedene Mitglieder der Bundesregierung!

MIT RAPID ABO INS PARLAMENT

Sechs ausverkaufte Rapid Spiele innerhalb von nur sieben Tagen? Schwierig! Ein Volksbegehren ins Parlament zu bringen auch!

Ein Volksbegehren ist ein Antrag für ein bestimmtes Anliegen (Gesetz). Man braucht 100.000 Unterschriften, damit der Antrag im Nationalrat besprochen wird. Das sind etwa so viele Unterschriften wie Menschen in etwa sechs volle Hanappi Stadien passen. Für diese 100.000 Unterschriften hat man noch dazu nur eine Woche Zeit. Hat man diese Hürde überwunden, muss der Antrag aber nicht zwingend als Gesetz beschlossen werden.

Bei einem Interview haben uns Herr Schennach (SPÖ) und Herr Brückl (FPÖ) Rede und Antwort gestanden.

1. Frage: Wie viele Volksbegehren hat es bisher gegeben?

Antwort: Bisher gab es über 30 Volksbegehren, das erste 1964 zum Thema „ORF modern“.

2. Frage: Ab welchem Alter kann man ein Volksbegehren starten?

Antwort: Ab dem Wahlalter von 16 Jahren steht es jedem österreichischen Staatsbürger und jeder Staatsbürgerin frei. Unterschreiben dürfen auch nur österreichische StaatsbürgerInnen, deren Unterschriften beglaubigt werden müssen.



Jakub (15), Mehmet (15), Patrick (14) und Stefan (14)

